

Abwendungsvereinbarung

Zwischen der Stadtwerke Menden GmbH, Am Papenbusch 8-10, 58708 Menden

und

Vor- und Nachname, Anschrift

Vertragskontonummer: xxxxxxxx

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde verpflichtet sich, eine Zahlung in Höhe des monatlichen Abschlags sofort zu zahlen.
2. Der Kunde erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – an, den Stadtwerken Menden GmbH wegen Zahlungsrückständen aus Energielieferung einen Betrag in Höhe von xxx,xx € zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV erhalten.
3. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 4 nicht in Verzug befindet.
4. Der Kunde verpflichtet sich, den Betrag in Höhe von xxx,xx € durch folgende Ratenzahlung vollständig zu tilgen:

Rate	Fälligkeitsdatum	Betrag
1	xx.xx.xxxx	xxx,xx
2	xx.xx.xxxx	xxx,xx
3	xx.xx.xxxx	xxx,xx
4	xx.xx.xxxx	xxx,xx
5	xx.xx.xxxx	xxx,xx
...	xx.xx.xxxx	xxx,xx
Forderung gesamt		xxx,xx €

Der Kunde ist berechtigt zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

5. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 1 und 4 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE40 4455 1210 1800 0091 00
BIC: WELADED1HEM
Verwendungszweck: Vertragskonto xxxxxxxx

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf unserem Konto maßgeblich.

6. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Weitere Versorgung mit Energie

7. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV sowie der ergänzenden Bedingungen des Lieferanten verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

III. Berechtigung zur Ratenpause

8. Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtungen nach Ziffer 4 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Ziffer 7 erfüllt. Der Kunde kann die Aussetzung der Zahlung für drei aufeinander folgende Monate oder für drei einzelne, frei vom Kunden wählbare Monate verlangen. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor Fälligkeit der betroffenen Rate in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt:
zahlungsverkehr@stadtwerke-menden.de .

IV. Verzug

9. Solange die monatlichen Abschlagszahlungen nach Ziffer 1 und die in Ziffer 4 aufgeführten Zahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der Verbrauchsstelle durchführen.
10. Gerät der Kunde mit einer monatlichen Abschlagszahlung oder mit einer Rate nach Ziffer 4 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 2 zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 5 StromGVV und GasGVV bleiben unberührt.

V. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Menden GmbH, Am Papenbusch 8-10, 58708 Menden

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zu Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

_____,den_____

_____,den_____

Stadtwerke Menden GmbH

Unterschrift Kunde

Zähler-Nr.

Zählerstand

Zähler-Nr.

Zählerstand

Zähler-Nr.

Zählerstand

